



Beitragsordnung DPSG Stamm Kaster

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Mitgliedsaufnahme.

Bedburg, 24.03.2019

2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Bundesbeitrag (39,50 Euro pro Jahr und Mitglied) zusammen und einem variablen Beitrag des jeweiligen Stammes. Der Bundesbeitrag wird von der Bundesversammlung beschlossen.
Der zusätzliche Beitragsanteil auf Ortsebene, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am

Stamm Eisvögel Kaster

Pfadfinderplatz:

Hauptstr. 94 50181 Bedburg-Kaster

Postanschrift:

Paul-Klee-Str. 28 50181 Bedburg-Kaster

Vorstand:

Tanja Hennemann 0172 / 90 32 962 vorstand@dpsg-kaster.de

Fon: 02272 / 9 78 76 70 Fax.: 02272 / 9 78 76 71 E-Mail: info@dpsg-kaster.de

URL: www.dpsg-kaster.de

3. Jahresbeiträge

01.01.2020 in Kraft.

>><

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Einzelmitglied	65,00 EUR
02	Familienmitglied	50,00 EUR
03	Sonderregelung	Individuell
04	Leiter/in	35,00 EUR

- 4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für Versicherungen enthalten.
- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31.01. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- 7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 7,00 EUR zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 EUR pro Mahnung erhoben.

Bankverbindung:

Pax Bank Köln BIC: GENODED1PAX IBAN: DE 47 3706 0193 00 3470 8010

Stammesnummer: 10/04/16

Beitragskonto: Pax Bank Köln

BIC: GENODED1PAX

IBAN: DE47 3706 0193 0034 7080 10

- 8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 9. Der Vereinsaustritt ist schriftlich zum Jahresende möglich. Eine Betragsrückerstattung erfolgt nicht.
- 10. Für zusätzliche Angebote (Lager, Kurse, Lehrgänge usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
- 11.Die Mitglieder-und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert



